

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraums gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und beratend begleitet. Er hat sich regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Ertrags- und Finanzlage, die Investitionsvorhaben und die Grundzüge der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Waren für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung nach Gesetz oder Satzung Zustimmungen des Aufsichtsrats erforderlich, hat der Aufsichtsrat die Beschlussvorlagen in den Sitzungen erörtert und entschieden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2008 viermal getagt, nämlich am 9. April 2008, am 25. Juni 2008, am 4. November 2008 sowie am 12. Dezember 2008. Dabei hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich auch zeitweise ohne Anwesenheit des Vorstands zu beraten. Darüber hinaus sind bei dringenden Entscheidungen nach Telefonkonferenzen auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst worden.

Besonderes Augenmerk hat der Aufsichtsrat der Überwachung bestehender Beteiligungen und dem aktuellen Geschäftsverlauf gewidmet. Er erhielt dazu quartalsmäßig ausführliche Berichte über die Entwicklung der Portfoliogesellschaften sowie der Greenwich Beteiligungen AG. Der Aufsichtsrat hat sich auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Einzelbesprechungen über die Lage der Gesellschaft, über Fragen der Geschäftspolitik sowie insbesondere über die Entwicklung der einzelnen Portfoliogesellschaften informiert und sich hierüber gegenseitig unterrichtet.

Vermögens- und Ertragslage: Zu Beginn einer jeden Sitzung hat der Vorstand einen Bericht über die aktuelle Vermögenslage gegeben, insbesondere über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungsgesellschaften und die Art und den Umfang der Investitionen in Wertpapiere sowie einen Überblick über geplante Geschäftsvorgänge.

Keine Ausschüsse: Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats bildet er keine Ausschüsse, daher hat er sich auch über grundsätzliche Themen wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie über Personalangelegenheiten bezüglich des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen beraten.

Corporate Governance: Die Organe der Greenwich Beteiligungen AG haben sich mit der Corporate Governance Praxis der Gesellschaft auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand am 12. Dezember 2008 eine Entsprechungserklärung abgegeben. Die Greenwich Beteiligungen AG sowie deren Organe entsprechen fast ausnahmslos den Empfehlungen und Forderungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 6. Juni 2008. Die Abweichungen sind in der Entsprechungserklärung vom Dezember 2008 benannt und erläutert. Der Forderung des Kodex, die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Effizienz zu überprüfen, wird ebenfalls regelmäßig Rechnung getragen.

Der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wurde ordnungsgemäß durch den Aufsichtsrat an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, erteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gegenüber dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit erklärt.

Jahresabschluss 2008

Der vorgelegte Jahresabschluss per 31.12.2008 wurden von der Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands geprüft und den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung entsprechend befunden. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet erachtet, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 23. März 2009 hat ein Vertreter der Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, teilgenommen. Er hat dem Aufsichtsrat den allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegenden Jahresabschluss 2008 erläutert und stand zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nicht zu erheben.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren vom 14. April 2009 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Erläuterung zu den Angaben im Lagebericht gemäß § 289 Absatz 4

Seit dem 8. Juli 2006 sieht das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz in § 289 Absatz 4 bestimmte zusätzliche Informationspflichten im Lagebericht vor. Der Aufsichtsrat hat dazu gemäß § 171 Absatz 2 Satz 2 AktG Stellung zu nehmen. Der Vorstand hat die gebotenen Angaben im Lagebericht dargelegt. Wir schließen uns den Erläuterungen des Vorstands an.

Frankfurt, den 14. April 2009

Der Aufsichtsrat

Heiner Diechtierow
Vorsitzender